

# Verfahrensvermerke

Satzung der Gemeinde Zolling über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kratzerimbach für den Bereich "Kratzerimbach-West" (Einbeziehungssatzung) in der Fassung der Beschlussfassung vom 23.02.2010 gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling hat in seiner Sitzung am 08.12.2009 die Aufstellung einer Satzung über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) mit Begründung beschlossen.
2. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 13 Abs.2 Nr. 3 BauGB) und der betroffenen Öffentlichkeit (§13 Abs.2 Nr.2 BauGB) hat während der Zeit vom 15.03.2010 bis zum 15.04.2010 stattgefunden.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling hat mit Beschluss vom 20.04.2010 die Satzung mit Begründung unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die Satzung mit Begründung wurde am 29.04.2010 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Zolling, den 28.04.2010

  
Max Riegler

